

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Volksabstimmung über Budgetreferendum wäre am 12. April 2015

Der Regierungsrat hat heute eine Aussprache über das angekündigte Budgetreferendum geführt. Der Kantonsrat hat dem Budget 2015 des Kantons Schaffhausen am 17. November 2014 zugestimmt. Die Referendumsfrist läuft bis zum 22. Dezember 2014. Wenn das Budgetreferendum zustande kommt, wird der Regierungsrat die entsprechende Volksabstimmung auf Sonntag, 12. April 2015, festlegen. Ein früherer Termin ist aus praktischen Gründen ausgeschlossen, da zunächst das Zustandekommen der Initiative geprüft werden muss und für die Erstellung und Bereinigung des Abstimmungsmagazins sowie für den Druck des Abstimmungsmagazins und dessen Auslieferung an die Gemeinden bzw. an die Stimmberechtigten ein zeitlicher Vorlauf von rund 9 Wochen benötigt wird.

Neue Informatiksicherheitsverordnung

Der Regierungsrat hat eine neue Informatiksicherheitsverordnung erlassen. Die am 1. Januar 2015 in Kraft tretende Verordnung richtet sich an die Mitarbeitenden der kantonalen und teilweise auch der kommunalen Verwaltung. Es werden allgemeine Grundsätze zur Sicherheit der Informatik im kantonalen und kommunalen Umfeld festgelegt. Angesichts der kürzlich wieder aufgeflammteten Diskussionen rund um Informatik-Systemspionage und Systemhacking von nationalen und internationalen Körperschaften ist eine klare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Umgang mit Informatiksystemen und -anwendungen und insbesondere auch mit Daten und Informationen mehr denn je angezeigt. Die Verordnung definiert Zuständigkeiten, Schutzziele, Klassifizierungen sowie Verantwortlichkeiten für Massnahmenpläne und Personalinstruktion, Kontrolle und Überprüfung von Informatiksystemen und -anwendungen.

Gebührenanpassung im Bereich der Arbeitsgesetzgebung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2015 eine Anpassung der Gebühren für Arbeitsbewilligungen, Arbeitszeitbewilligungen und Plangenehmigungsprojekte vorgenommen. Der Gebührenraster galt seit zehn Jahren unverändert. Die Einnahmen decken heute die Aufwendungen für Bewilligungen nicht mehr. Mit der Ordnungsrevision wurde der Gebührenrahmen den tatsächlichen Aufwendungen angepasst. Gleichzeitig wurde gestützt auf das entsprechende Bundesgesetz die Einführung von Gebühren bei Verstössen gegen das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit beschlossen. Die vom Regierungsrat beschlossene Massnahme ist Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014.

Leistungsvereinbarungen im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen abgeschlossene Leistungsvereinbarung genehmigt. Die neue Leistungsvereinbarung mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen" gilt für die Jahre 2015-2017. Die Schaffhauser Sonderschulen stellen für

den gesamten Kanton Schaffhausen die angemessene Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den verschiedensten Bereichen sicher. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich für die zugewiesenen Kinder vom Betreuungs- und Förderbedarf her Veränderungen ergeben haben. Entsprechend haben die Schaffhauser Sonderschulen ein neues und bedarfsgerechtes Pädagogisches Rahmenkonzept - mit den Hauptelementen Flexibilität im Angebot für das einzelne Kind, der Aufgabe entsprechend ausgebildetes Personal und eine für jedes Angebot angemessene Organisation - erarbeitet. Auch die notwendigen medizinisch-therapeutischen Massnahmen sind konzeptuell weitgehend im Schulalltag integriert und eingeplant. Die Schülerzahlen haben sich auf das Schuljahr 2014/15 leicht erhöht, weshalb je eine zusätzliche Klasse im heilpädagogischen Kindergarten und in der Oberstufe eröffnet werden musste. Auch alle anderen Bereiche sind weiterhin sehr gut ausgelastet.

Weiter hat die Regierung die zwischen dem Erziehungsdepartement und der Sonderschule des Vereins Friedeck abgeschlossene Leistungsvereinbarung genehmigt. Das kantonale Sonderschulrecht ermöglicht den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit bewilligten privaten Sonderschulen zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für Kinder und Jugendliche mit schwerer Verhaltensauffälligkeit und besonderem Bildungsbedarf an. Die Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Schaffhausen ist voll ausgelastet. Die beiden Wohngruppen sind ebenfalls gut ausgelastet. Die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung ist wiederum auf ein Jahr befristet, damit den laufenden Veränderungen Rechnung getragen werden kann.

Ersatzwahl Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Erich Brönimann als Mitglied der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 wird Sonja Hatt, Vertreterin der Arbeitgeberorganisationen, gewählt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Regula Ith-Baltensperger, Pflegeassistentin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 13. Dezember 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 2. Dezember 2014
Nr. 48/2014

Staatskanzlei Schaffhausen